



Landratsamt
Bad Tölz
Wolfratshausen

Fachbereich Senioren und Teilhabe



iStock.com/abluecup

Werkzeugkoffer für die Verwaltungen & Politik des Landkreises Bad Tölz- Wolfratshausen

INHALTSVERZEICHNIS

<u>TABELLE 1: WERKZEUGKOFFER FÜR DIE VERWALTUNGEN</u>	4
<u>TABELLE 2: WERKZEUGKOFFER FÜR DIE POLITIK</u>	12
<u>IMPRESSUM</u>	15

Die „Inklusionsstrategie für den Landkreis Bad Tölz-Wolfratshausen 2023“ wurde im März 2024 von dem Kreistag beschlossen. Das Ziel für den Landkreis ist es unter Beachtung der Behindertenrechtskonvention der Vereinten Nationen (UN-BRK), eine nachhaltige Verwirklichung der Inklusion sowie der Selbstbestimmung von allen Menschen mit Behinderung im Landkreis Bad Tölz-Wolfratshausen zu erreichen. Dabei bietet die Inklusionsstrategie Orientierung, enthält aber kein Patentrezept für die Gestaltung und Umsetzung inklusiver Strukturen. Sie zeigt bestehende Barrieren auf und regt mit den enthaltenen „Chancen für Inklusion“ kreative Lösungsansätze für mehr Teilhabemöglichkeiten an.

Vertreter und Vertreterinnen der Kommunalpolitik und der Verwaltungen sind von wesentlicher Bedeutung für eine inklusive Gesellschaft. Sie haben die Möglichkeit das direkte Lebensumfeld (mit)zugestalten. Weiterhin kommt den Vertretern und Vertreterinnen eine Vorbildfunktion in Sachen inklusiver Gesellschaft zu.

Der für die Vertreterinnen der Kommunalpolitik und der Verwaltungen zusammengestellte Werkzeugkoffer enthält Hintergrundinformationen, Materialien und Hilfestellungen für die Umsetzung der „Chancen für Inklusion“.

Um die Teilhabemöglichkeiten im Landkreis Bad Tölz-Wolfratshausen zu stärken bzw. auszubauen, steht die Inklusionsplanung und -gestaltung des Landratsamtes allen interessierten Akteuren und Akteurinnen zur Seite. Dies erfolgt in Rahmen ihrer Möglichkeit zum Beispiel in Form von Projektunterstützung, Informationsweitergabe, Öffentlichkeitsarbeit oder Vernetzung.

Tabelle 1: Werkzeugkoffer für die Verwaltungen

Nr.	Chance	Informations- & Beratungsmöglichkeiten
1	Überprüfung und Erfassung der Barrierefreiheit von eigenen baulichen Anlagen und des öffentlichen Raums unter Einbezug von Beratungsstellen und Menschen mit Behinderung	<p>Informationen:</p> <ul style="list-style-type: none"> • DIN 18040-1 & 3 Barrierefreies Bauen – Planungsgrundlagen – Teil 1 öffentlich zugängliche Gebäude & Teil 3 Öffentlicher Verkehrs- und Freiraum der Bayerischen Architektenkammer [Leitfaden für Interessierte] • Leitfaden „die barrierefreie Gemeinde“ des Bayerischen Staatsministerium des Innern, für Bau und Verkehr [Hinweise und Anregungen zur Entwicklung zur „Barrierefreien Kommune“] • „Systematik zur Erfassung und zum Abbau baulicher Barrieren in Bestandsgebäuden des Bundes“ der Bundesfachstelle Barrierefreiheit [Beispiel einer Checkliste und Fragen mit denen die Gebäude auf ihre Barrierefreiheit überprüft werden können] • Checkliste Barrierefreie öffentliche Gebäude - Thüringer Landesbeauftragter für Menschen mit Behinderungen [Beispiel einer Checkliste zur Überprüfung der Barrierefreiheit öffentlich zugänglicher Gebäude] • Prüfhilfe: Wie inklusiv ist Ihre Kommune? Der Aktion Mensch [kurze Checkliste für eine Begehung einer Stadt oder Gemeinde]
2	Konsequente Berücksichtigung von Aspekten der Barrierefreiheit bei Neu- oder Umbauten sowie Renovierungsarbeiten	<p>Beratungsstellen:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Beratungsstelle Barrierefreiheit der Bayerischen Architektenkammer Tel.: 089 139 880 -80; Email: info@beratungsstelle-barrierefreiheit.de • VdK-Berater für Barrierefreiheit Tel.: 08042 503 078; Email: markus@ertl-lenggries.de • Beauftragte für Menschen mit Behinderung der Städte, Gemeinden und des Landkreises
3	Erstellung einer Prioritätenliste für barrierefreie Nachrüstungen/Veränderungsmaßnahmen	<p>Leitfaden „die barrierefreie Gemeinde“ des Bayerischen Staatsministerium des Innern, für Bau und Verkehr [Hinweise und Anregungen zur Maßnahmenerarbeitung (Seite 45ff.) & Prioritätensetzung (Seite 55ff.)]</p>

4	<p>Barrierefreie Ausgestaltung von Bushaltestellen, (Bus-) und Bahnhöfen mit besonderem Blick auf die auditive und visuelle Signalisierung</p>	<p>Informationen:</p> <ul style="list-style-type: none"> • DIN 18040- 3 Barrierefreies Bauen – Planungsgrundlagen – Teil 3 Öffentlicher Verkehrs- und Freiraum der Bayerischen Architektenkammer [Informationen zu „Öffentlich zugängliche Anlagen des Personenverkehrs“ (Seite 139ff.)] • MVV-Regionalbusverkehr - Empfehlungen für die Haltestellenausgestaltung [kurze Informationsbroschüre – unter dem Link ab Seite 91ff. zu finden] • Nahverkehrsplan des Landkreises Bad Tölz-Wolfratshausen [Kapitel „Barrierefreiheit ab Seite 204] • Infrastrukturförderung des Freistaats Bayern [Informationsseite der Regierung von Oberbayern zur Fördermöglichkeit mit Beschreibung, Antragsunterlagen, Ansprechpartner u.a.] <p>Beratungsstellen: Siehe Nr. 1 & 2</p>
5	<p>Beachtung der Barrierefreiheit bei neuen Straßenüberquerungen</p>	<p>Informationen: DIN 18040- 3 Barrierefreies Bauen – Planungsgrundlagen – Teil 3 Öffentlicher Verkehrs- und Freiraum der Bayerischen Architektenkammer [Informationen zu „Überquerungsstellen“ (Seite 94ff.)]</p> <p>Beratungsstellen: Siehe Nr. 1 & 2</p>
6	<p>Zusammenarbeit mit der Wohnraumkoordinationsstelle des Bezirk Oberbayern für mehr inklusive Wohnraumangebote</p>	<p>Information & Beratungsstelle: Wohnraumkoordination für Menschen mit Behinderung des Bezirk Oberbayerns [Informationsartikel über Aufgaben und Angebot der Wohnraumkoordination; Über die Wohnraumkoordination und die Inklusionsplanung & -gestaltung des Landratsamtes sind Steckbriefe mit Informationen über Voraussetzungen, Förderungen, räumlicher Bedarf & bauliche Anforderungen für verschiedene Wohnformen erhältlich.]</p> <p>Tel: 089 2198-22107; Email: selma.maerz@bezirk-oberbayern.de</p>

7	<p>Selbstverpflichtung zur konsequenten Kontrolle des Art. 48 BayBO und zur konsequenten barrierefreien Gestaltung und Umsetzung des Bauvorhabens</p> <p>Informationen:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Art 48 BayBO • DIN 18040-1 & 3 Barrierefreies Bauen – Planungsgrundlagen – Teil 1 bis 3 Leitfaden für Interessierte] • Merkblatt 8 – BayBO 2021 „BARRIEREFREIES BAUEN, ART. 48“ der Bayerischen Architektenkammer [Allgemeine Informationen zu Art. 48 BayBO und dessen Prüfung, Informationen zu wesentlichen Anforderungen im Einzelnen u.a.] • „Barrierefrei Bauen: Zehn gute Gründe“ Internetseite der Aktion Mensch [kurze Argumente und weiterführender Link auf ausführlichere Broschüre] <p>Beratungsstellen:</p> <p>Beratungsstelle Barrierefreiheit der Bayerischen Architektenkammer Tel.: 089 139 880 -80; Email: info@beratungsstelle-barrierefreiheit.de</p>
8	<p>Einrichtung von (lokalen) Auditgruppen zur Begehung:</p> <ul style="list-style-type: none"> • des öffentlichen Raums, • (privater) öffentlich zugänglicher Gebäude, • des ÖPNVs • des SPFVs <p>Informationen:</p> <p>Auditgruppen bestehen aus Menschen mit unterschiedlicher Behinderung. Sie informieren und beraten Verantwortliche (Verwaltung, Politik, Privatpersonen) zu Aspekten der Barrierefreiheit bei öffentlich zugänglichen Gebäuden oder den öffentlichen Raum. Die Gruppe sollte ein breites Spektrum von Behinderungsarten abdecken, um die benötigten und teilweise widersprüchlichen Zugangsmöglichkeiten aufzuzeigen und eventuelle Kompromisse zu erarbeiten (vgl. Landratsamt Starnberg (Hrsg.) (2017): Aktionsplan für Menschen mit Behinderungen „Gemeinsam stärker“ des Landkreises Starnberg, S.95.).</p> <p>Mögliche Ansprechpartner sind:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Beauftragte für Menschen mit Behinderung der Städte, Gemeinden und des Landkreises • Arbeitskreis für Menschen mit Behinderung • VdK-Ortsverbände • Steuerungsverbund psychische Gesundheit (SPG) – Bad Tölz-Wolfratshausen

9	Analyse der partizipativen Strukturen vor Ort und eventuelle Weiterentwicklung dieser	<p>Informationen:</p> <ul style="list-style-type: none"> • „Aktiv für mehr Partizipation“ – Aktion Mensch [Informationsseite mit Unterlagen, Links, Tipps u.a.] • „Prüfliste: Ist Ihre Kommune auf dem Weg zur echten Bürgerbeteiligung?“ – Aktion Mensch • „Checkliste: Partizipation in der Verkehrsplanung“ – Aktion Mensch [Ein Beispiel für Beteiligung von Menschen mit Behinderung am Planungsprozess mit 10 Punkten inklusive Informationen, weiterführende Links etc.] • „Inklusion vor Ort: Der Kommunale Index für Inklusion - ein Praxishandbuch“ & „Arbeitsbuch – Kommunaler Index für Inklusion“ der Montag Stiftung Jugend und Gesellschaft [Das Arbeitsbuch ist ein aktives Mitmachbuch und enthält zahlreiche Analysefragen zu partizipativen Strukturen vor Ort. Das Praxishandbuch ist das Ergebnis aus den gesammelten Erfahrungen über das Arbeitsbuch]
10	(Verstärkte) frühzeitige Einbeziehung von Beratungsstellen, Menschen mit Behinderung und deren Beauftragte und/oder Auditgruppen bei Planungsprozessen	<p>Beratungsstellen/Ansprechpartner: Siehe Nr. 1, 2 & 8</p>
11	Schulungen für Verwaltungsmitarbeitende zu Themen, wie Sensibilisierung für die Belange von Menschen mit Behinderung, Fähigkeiten in Bereichen der (digitalen) Barrierefreiheit u.a.	<p>Informationen: Neben den eventuellen Angeboten von gängigen Bildungsträgern gibt es beispielsweise Schulungsangebote von:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Kostenlose E-Learning-Selbstlernkurse der Aktion Mensch [Themen: Kostenlose E-Learning-Selbstlernkurse, Einfache Sprache lernen] • Schulungsangebot des Zentrum Bayern Familie und Soziales (Inklusionsamt) [Themen aus dem Bereich Arbeitswelt und Behinderung] • Schulungsangebot des BIT-Zentrums - ein Angebot des Bayerischen Blinden- und Sehbehindertenbundes e.V. [Themen aus dem Bereich Digitale Barrierefreiheit; Tel.: 089 559 88-339; Email: aleksander.pavkovic@bbsb.org] • Angebot der Informations- und Servicestelle des Fachverbands für Menschen mit Hör- und Sprachbehinderung e.V. [zum Angebot zählen Vorträge und Schulungen sowie Informations- und Bildungsveranstaltungen; Tel.: 0881 927 005 49; Email: iss-wm@blwg.de] • Beratungsstelle Barrierefreiheit der Bayerischen Architektenkammer [Vorträge über Themen aus den Beratungsbereichen (Barrierefreiheit beim Planen und Bauen, digitale Barrierefreiheit, Leichter Sprache, Unterstützter Kommunikation oder zu sozialen und finanziellen Fördermöglichkeiten) Tel.: 089 139 880 -80; Email: info@beratungsstelle-barrierefreiheit.de]

Überprüfung der eigenen Veröffentlichungen und Schreiben auf barrierefreie Gestaltung

Informationen:

Barrierefreie Gestaltung & Kommunikation:

- [Infoseite „leserlich.info“ des Deutschen Blinden- und Sehbehindertenverband e. V.](#) [Hintergrundinformationen & online Überprüfungstools (Schriftgrößenrechner, Kontrastrechner)]
- [Broschüre „Behinderung in den Medien Tipps von Leidmedien.de“](#) [Formulierungsempfehlungen (Seite 6f.) und Gestaltungstipps]
- [Information und Kommunikation der Bundesfachstelle Barrierefreiheit](#) [Kurzinfos & weiterführende Links]
- [Infoseite „Barrierefreiheit umsetzen“ des Projekts „BIK für Alle“](#) [Leitfäden zu Themen der barrierefreien Web-Gestaltung]

Digitale Barrierefreiheit:

- [Digitale Barrierefreiheit der Beratungsstelle Barrierefreiheit](#) [Kurzinfos + 8 Schritte, um digitale Barrierefreiheit zu organisieren]
- [Handlungsleitfaden Digitale Barrierefreiheit für IT-Verantwortliche der öffentlichen Stellen des Bayerischen Staatsministerium für Digitales](#) [Kurzinfos & weiterführende Links zu Rechtlichem, Software mit grafischer Oberfläche, Test und Beratung, Webauftritt + Mustererklärung zur Barrierefreiheit]
- [„Digitale Barrierefreiheit: Tools und Materialien“ der Aktion Mensch](#) [weiterführende Links zu Überprüfungstools und Informationsmaterialien]

Leichte Sprache:

[Infoseite „Leichte Sprache“ des Teilhabekompasses](#)

[Kurzinfos & weiterführende Links (z.B. Regeln, Ratgeber, Wörterbücher & Beispiele)]

Beratungsstellen:

- [Beratungsstelle Barrierefreiheit der Bayerischen Architektenkammer](#) [Themen digitale Barrierefreiheit, Leichter Sprache u.a.]
Tel.: 089 139 880 -80; Email: info@beratungsstelle-barrierefreiheit.de

13	<p>Überprüfung (weiterer) Möglichkeiten Menschen mit Behinderung im Betrieb, Behörde u.a. einzustellen oder auszubilden</p>	<p>Informationen:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Informationsseiten „Arbeitswelt und Behinderung“ des ZBFS-Inklusionsamt [Kurzinfos & weiterführende Links] • Merkblatt „Förderung der Teilhabe am Arbeitsleben“ der Bundesagentur für Arbeit [Informationen für Arbeitgeber über Dienste und Leistungen der Agentur für Arbeit (Seite 32ff.)] • Praxishilfen-Übersicht der Bundesfachstelle Barrierefreiheit [Leitfäden zu barrierefreie Arbeitsgestaltung & Arbeitsstätten + Checkliste "Barrierefreie Gestaltung von Arbeitsplätzen"] • Broschüre „Wegweiser: Inklusion im Betrieb“ der Aktion Mensch [Informationen & Arbeitsmaterialien zum Thema Rekrutierung, Ausbildung und Beschäftigung von Menschen mit Behinderung] • (online) Fachlexikon der Integrations- und Inklusionsämter [Informationen und Definitionen zu rechtlichen Grundlagen und Begriffen der beruflichen Teilhabe]
14	<p>Einhaltung der Beschäftigungsquote von Menschen mit Behinderung durch Akteure und Akteurinnen und eventuellen Ausbau der bisherigen Beschäftigungsquote</p>	<p>Beratungsstellen:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Einheitliche Ansprechstelle für Arbeitgeber (EAA) Oberbayern-Region Südost [Tel.: 0172 83 89 105, 0800 90 40 001; E-Mail: ansprechstelle.oberbayern-suedost@eaa-bayern.de] • Integrationsfachdienst (ifd) Oberbayern Südost - Dienststelle Bad Tölz [Tel.: 08041 799 08 93; Email: suedost@integrationsfachdienst-oberbayern.de] • Technischer Beratungsdienst des ZBFS-Inklusionsamtes [Tel.: 089 189 66-25 24; E-Mail: Team45.Obb@z bfs.bayern.de] • Beratungsstelle Barrierefreiheit der Bayerischen Architektenkammer [Thema Planen & Bauen - Arbeitsstätten Tel.: 089 139 880 -80; Email: info@beratungsstelle-barrierefreiheit.de]

15 (Stärkere) Berücksichtigung von sozialen und inklusiven Aspekten bei Ausschreibungen	<p>Informationen:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Informationsseite „Sozial verantwortliche Auftragsvergabe“ der Europäischen Kommission • „Sozialorientierte Beschaffung – ein Leitfaden für die Berücksichtigung sozialer Belange bei der Vergabe öffentlicher Aufträge“ der Europäischen Kommission • Internetplattform „Vergaben im kommunalen Bereich“ des Bayerischen Staatsministerium des Inneren für Sport und Integration [rechtliche Hinweise, Arbeitshilfen & weiterführende Links] • Internetportal „vergabeinfo.bayern“ des Bayerisches Staatsministerium für Wirtschaft, Landesentwicklung und Energie und des Bayerischen Staatsministeriums für Wohnen, Bau und Verkehr [Informationen zum Vergabewesen] • Kurzinformation „Einzelfragen zu sozialen Aspekten im deutschen Vergaberechts“ des Wissenschaftlichen Dienstes des Deutschen Bundestags <p>Beratungsstellen: Auftragsberatungszentrum Bayern e.V. (ABZ) [kostenlose Beratung für öffentliche Auftraggeber Tel.: 089 51 16-31 72; Email: muellers@abz-bayern.de]</p>
16 Selbstverpflichtung, nur noch Veranstaltungen in barrierefreien bzw. stark barriearmen Veranstaltungsorten durchzuführen	<p>Informationen:</p> <ul style="list-style-type: none"> • DIN-Normen als bauliche Grundlagen zur Herstellung von Barrierefreiheit • Inklusive VeranSTAltungs-Charta des Landratsamtes Starnberg [Hintergrundinformationen zu „Veranstaltungsort und Umgebung“ & „Veranstaltungsräume und Infrastruktur“ u.a.] • wheelmap.org – Sozialhelden e.V. [kostenlose online Karte für rollstuhlgerechte Orte mit Ampelsystembewertung über Crowdsourcing-Ansatz] • Checkliste barrierefreie Veranstaltungen - Bundesfachstelle Barrierefreiheit [Aspekte für barrierefreie Veranstaltungsorte – Seite 2] • Checkliste Veranstaltungsort des Projekts Ramp-Up.me

17	<p>Implementierung von Anmeldeoptionen bzgl. benötigter Zugangsmöglichkeiten (z.B. Gebärdensprachdolmetscher, Informationen in einfacher oder Leichter Sprache, mobile induktive Höranlagen, mobile Rampe etc.) für Veranstaltungen</p>	<p>Informationen:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Checkliste barrierefreie Veranstaltungen - Bundesfachstelle Barrierefreiheit [barrierefreie Einladungs-/Anmeldegestaltung & Formulierungsbeispiel ab Seite 3] • Leitfaden des Projekts „Barrierefreie Kommunikation bei Veranstaltungen“ [Hintergrundinformationen und Aspekte barrierefreier Anmeldegestaltung] • Checkliste des Projekts „Barrierefreie Kommunikation bei Veranstaltungen“ [Aspekte barrierefreier Anmeldegestaltung]
18	<p>Eventuelle Bereitstellung von beispielsweise induktiven Höranlagen oder vergleichbare technische Möglichkeiten, mobile Rampen u.a. für den individuellen Einsatz bei Veranstaltungen</p>	<ul style="list-style-type: none"> • Teilhabekompass „Dolmetscherdienste & technische Hilfen“ [Informationen zu Gebärdensprachdolmetschern, Höranlagen etc. und Kontaktdaten von Dienstleistern, Vermittlungsstellen & vereinzelnde Ausleihmöglichkeiten] • Piktogramm-Serie „Menschen & Behinderung“ – anatom 5 GmbH [Piktogramm Angebot zur Kennzeichnung von Barrierefreiheit mit „kostenlosen Lizenzmodell“]

Tabelle 2: Werkzeugkoffer für die Politik

Nr.	Chance	Informations- & Beratungsmöglichkeiten
1	Analyse der partizipativen Strukturen vor Ort und eventuelle Weiterentwicklung dieser	<p>Informationen:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Siehe Nr.3 sowie Tabelle 1 Nr.9 & 10 • „Menschen für selbstbestimmte Teilhabe stärken“ der Aktion Mensch [Informationen & Infoblätter (z.B. Methoden der Partizipation)] • Broschüre „Türen zur Kommunalpolitik öffnen“ der Landesarbeitsgemeinschaft SELBSTHILFE NRW e.V. [Informationen & Tipps für Personen aus Politik und Verwaltung für das Gestalten einer partizipativen Kommunalpolitik]
2	Empowerment von Menschen mit Behinderung zu Themen der politischen Teilhabe über Projekte, Veranstaltungen, Informationsmaterial	<p>Informationen:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Arbeitshilfe „Inklusive Gemeinwesen Planen“ des Ministeriums für Arbeit, Integration und Soziales des Landes Nordrhein-Westfalen [Kapitel 4 „Partizipation und Beteiligungsstrukturen“ mit Hintergrundinformationen, Modell CLEAR, Handlungsempfehlungen & Diskussionsanregungen (Seite 62ff.)]
3	Barrierefreie Öffentlichkeitsarbeit bezüglich politischer Ämter, (Wahl-)Veranstaltungen und (lokal-)politischen Themen	<p>Informationen:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Siehe Tabelle 1 Nr.12 • Artikel „Informationsmaterialien zu politischer Teilhabe“ des Teilhabekompasses
4	Selbstverpflichtung zur Nutzung von barrierefreien oder zumindest stark barrierearmen Veranstaltungsorten	Siehe Tabelle 1 Nr.16, 17 & 18

5	<p>Implementierung von Anmeldeoptionen bzgl. benötigter Zugangsmöglichkeiten (z.B. Gebärdensprachdolmetscher, Informationen in einfacher oder Leichter Sprache, mobile induktive Höranlagen, mobile Rampe etc.) für Veranstaltungen</p>	<p>Siehe Tabelle 1 Nr.16, 17 & 18</p>
6	<p>Eventuelle Bereitstellung von beispielsweise induktiven Höranlagen oder vergleichbare technische Möglichkeiten, mobile Rampen u.a. für den individuellen Einsatz bei Veranstaltungen</p>	
7	<p>Politische und gesellschaftliche Hinwirkung auf den Ausbau des ambulanten psychotherapeutischen Angebots</p>	<p>Informationen:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Artikel „Versorgung psychisch kranker Menschen kann nicht warten“ der Bundespsychotherapeutenkammer (BPtK) [Informationen, Forderung & weiterführende Links] • „Bayerischer Psychiatriebericht 2021“ des Bayerisches Staatsministerium für Gesundheit und Pflege [Informationen & regionales Versorgungsniveau ambulanter und (teil-)stationärer Behandlungen (Seite 95ff.)] • Informationsseite „Ambulante Psychotherapie“ des Gemeinsamen Bundesausschusses [Informationen & weiterführende Links]
8	<p>Aktivitäten für eine Reform des § 43a SGB XI aufnehmen und/oder verstärken</p>	<p>Informationen:</p> <ul style="list-style-type: none"> • „Sozialpolitische Forderungen des Bayerischen Bezirketags für die 20. Legislaturperiode des Deutschen Bundestags“ [Forderung Nr. 3 (Seite 3)] • Informationsartikel über Anwendungsbereich des § 43a SGB XI aus der Zeitschrift „Rechtsdienst der Lebenshilfe“ • Fachbeitrag „Zur Forderung nach Streichung des § 43a SGB XI“ im Diskussionsforum Rehabilitations- und Teilhaberecht der Deutschen Vereinigung für Rehabilitation

Weitere wichtige „Chancen für Inklusion“ für Akteure und Akteurinnen aus der Verwaltung und Politik sind:

- Berücksichtigung von inklusiven Aspekten bei der Vereinsförderung
- Förderung von inklusiven Projekten

Zusätzliche Links & Literaturhinweis:

- [Teilhabekompass des Landratsamtes Bad Tölz-Wolfratshausen](#)
[Informationsseite zu verschiedene Themen aus den Bereichen Inklusion, Teilhabe & Barrierefreiheit sowie Übersichten zu (regionalen) Beratungsstellen und Angeboten für Menschen mit Behinderung]
- [Förderdatenbank des Bundes](#)
[Überblick über Förderprogramme des Bundes, der Länder und der Europäischen Union mit Suchfunktion]
- [Informationsseite zu den Förderangeboten der Aktion Mensch](#)
- [LEADER-Aktionsgruppe \(LAG\) Bad Tölz-Wolfratshausen](#)
[mögliche Projektförderung im ländlichen Raum; Informationen, Kontaktdaten & weiterführende Links für das Förderprogramm LEADER]
- **Praxishandbuch „Inklusion vor Ort. Der Kommunale Index für Inklusion“** der Montag Stiftung Jugend und Gesellschaft
[Informationen & Anregungen, Fragenkatalog und Beispiele aus der kommunalen Praxis; ISBN 978-3-7841-2070-6]

IMPRESSUM

Herausgeber

Landkreis Bad Tölz-Wolfratshausen
Prof.-Max-Lange-Platz 1
83646 Bad Tölz

<http://www.lra-toelz.de>

Umsatzsteuer-Ident-Nr.: DE128378248

Kontakt

Prof.-Max-Lange-Platz 1
83646 Bad Tölz
Telefon: (08041) 505-0
Telefax: (08041) 505- 303

Vertretungsberechtigter

Der Landkreis Bad Tölz-Wolfratshausen als Gebietskörperschaft des Öffentlichen Rechts wird
vertreten durch den Landrat Josef Niedermaier

Verantwortliche Redaktion

Landratsamt Bad Tölz-Wolfratshausen
Fachbereich Senioren und Teilhabe
Maria-Kristin Kistler
Prof.-Max-Lange-Platz 1
83646 Bad Tölz
Tel.: 08041 / 505-674
Fax: 08041 / 505-290
teilhabe@lra-toelz.de

Bildnachweis

iStock.com/abluecup